

**Deputation für Umwelt,
Bau, Verkehr, Stadtentwicklung
und Energie (S)**

Bericht der Verwaltung

**für die Sitzung der staatlichen Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie
am 6. Dezember 2012**

Fußgängerhindernisse auf Gehwegen

Der Abgeordnete Jan Saffe (Bündnis 90/Die Grünen) hat um einen Bericht der Verwaltung zum Thema Aufstellung temporärer WC-Anlagen und Baustellenschilder auf Gehwegen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen gebeten.

A. Sachdarstellung

Im Zusammenhang mit Bautätigkeiten ist es im Einzelfall erforderlich, dass mobile WC-Anlagen, aber auch Absperrungen und Verkehrsschilder, auf öffentlicher Verkehrsfläche aufgestellt werden. Es handelt sich jeweils um eine Einzelfallentscheidung, wobei die Öffentlichen Belange – die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs – gegen die Interessen der Bauherren abgewogen werden. Eine Genehmigung erfolgt nur, wenn es keine alternativen, zumutbaren Möglichkeiten gibt.

Für die Erteilung dieser Baustellengenehmigungen auf Nebenanlagen ist das Stadtamt als nachgeordnete Dienststelle des Senators für Inneres und Sport zuständig. Die Genehmigung beinhaltet auch Auflagen, die der Unternehmer einzuhalten hat. Diese Baustellen werden dann regelmäßig von dem jeweiligen Verkehrssachbearbeiter der Polizei Bremen vor Ort überwacht und Unregelmäßigkeiten beanstandet. Bei diesen Baustellengenehmigungen wird darauf geachtet, dass die einzelnen Verkehrsteilnehmer so wenig wie möglich in ihrer Verkehrsfreiheit eingeschränkt werden. Manchmal sind Beeinträchtigungen allerdings unumgänglich, allein schon aus der Tatsache, dass die Baustelle auf einer Verkehrsfläche eingerichtet worden ist.

Die in diesem Zusammenhang aufgestellten temporären Verkehrsschilder sind zur Sicherung der Baustelle und Regelung des Verkehrs erforderlich und werden auf polizeiliche Anordnung aufgestellt. Sofern im Einzelfall der Fußgängerverkehr über die

Maßen beeinträchtigt oder gar gefährdet scheint, wäre eine entsprechende Beschwerde an das Stadtamt zu richten.
Bisher liegen beim Stadtamt keine Beschwerden über Behinderungen durch derartige Maßnahmen vor.

B. Abstimmung

Der Bericht ist mit dem Senator für Inneres und Sport abgestimmt.

C. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.